

Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen

- Verkündungsblatt
der Fachhochschule Südwestfalen -

Baarstraße 6, 58636 Iserlohn

Nr. 1118

Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 18.10.2021

**Ausnahmeregelung
zu den Fachprüfungsordnungen
der Bachelor-Studiengänge
Design- und Projektmanagement und Maschinenbau**

**an der Fachhochschule Südwestfalen
Standort Soest**

vom 15. Oktober 2021

Der Wortlaut wird im Folgenden bekannt gegeben:

Hinweis:

Nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Ordnung können nur unter den Voraussetzungen des § 12 Absatz 5 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

**Ausnahmeregelung
zu den Fachprüfungsordnungen
der Bachelor-Studiengänge
Design- und Projektmanagement und Maschinenbau
an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Soest**

vom 15. Oktober 2021

Auf Grund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. März 2021 (GV. NRW. S. 331), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Maschinenbau-Automatisierungstechnik der Fachhochschule Südwestfalen für die Durchführung der Fachprüfungsordnungen der Bachelorstudiengänge Design- und Projektmanagement vom 16. Mai 2019 und Maschinenbau, Maschinenbau dual praxisintegrierend und Maschinenbau dual ausbildungsintegrierend vom 16. Mai 2019 im Wintersemester 2021/2022 aufgrund der Prävention zur Corona-Pandemie folgenden Beschluss gefasst:

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Maschinenbau-Automatisierungstechnik beschließt, dass ab sofort bis zum 31.08.2022

1. im oben genannten Bachelorstudiengang Design- und Projektmanagement zur Bachelorarbeit nur zugelassen werden kann, wer in den Modulen gemäß Anlage 1 und Anlage 2 der Fachprüfungsordnung und in der Praxisphase insgesamt 180 ECTS-Leistungspunkte erworben hat und
2. im oben genannten Bachelorstudiengang Maschinenbau zur Bachelorarbeit nur zugelassen werden kann, wer in den Modulen gemäß Anlage 1 und Anlage 4 der Fachprüfungsordnung und in der Praxisphase insgesamt 180 ECTS-Leistungspunkte erworben hat.

Die Bachelorstudiengänge Maschinenbau dual praxisintegrierend und Maschinenbau dual ausbildungsintegrierend bleiben von dieser Ausnahmeregelung unberührt.

Diese Ausnahmeregelung wird in der Amtlichen Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – veröffentlicht.

Sie wird nach Überprüfung durch das Rektorat der Fachhochschule Südwestfalen auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Maschinenbau-Automatisierungstechnik vom 13. Oktober 2021 erlassen.

Iserlohn, den 15. Oktober 2021

Der Rektor
der Fachhochschule Südwestfalen



Prof. Dr. Claus Schuster